

Gesellschaftliche Bedrohungslagen als Herausforderungen für das Recht und die Rechtssoziologie?

Das Recht spielt in gesellschaftlichen Bedrohungslagen wie der aktuellen Corona-Krise eine wichtige Rolle im Versuch, die gesundheitlichen, gesellschaftlichen, ökonomischen und demographischen Folgen des Ausnahmezustandes zu beeinflussen: Neue Gesetze, Verordnungen und Allgemeinverfügungen werden erlassen („lex corona“), die ein breites mediales Echo, aber auch zivilgesellschaftlichen Widerstand erfahren. Die Exekutive nimmt eine veränderte Rolle ein, Gerichte werden verstärkt angerufen, um politische Konflikte um angeordnete Maßnahmen beizulegen. Bemühungen, möglichst rasch zu einer gesellschaftlichen „Normalität“ zurückkehren zu können, machen dabei auch ungeahnte Eingriffe in Grundrechte möglich. In den Rechtswissenschaften und weit darüber hinaus wird heftig über die damit verbundenen Grundrechtsfragen, über Autonomie und Freiheitsrechte diskutiert. Damit werden einerseits neue Fragen aufgeworfen, so dass von „nie dagewesenen“ Bedingungen die Rede ist. Andererseits bestehen gerade aus Sicht der Rechtssoziologie weitreichende Anschlussmöglichkeiten zu bekannten Themen. Das geplante Panel will Fragestellungen nachgehen, die durch die Corona-Pandemie verstärkt in den Fokus gerückt werden: In welchen „prä-pandemischen“ rechtssoziologischen Kontexten zeigen sich ähnliche Dynamiken, ändern sich unter pandemischen Bedingungen nur die Vorzeichen bekannter sozialer Phänomene oder führen gesellschaftliche Bedrohungslagen zu grundlegenden Transformationen in der Beziehung von Recht und/in Gesellschaft? Auf theoretischer Ebene stellt sich dann v.a. die Frage, inwieweit auch in Bedingungen der Pandemie für Verstehen und Erklären auf herkömmliche rechtssoziologische Ansätze und Theorien zurückgegriffen werden kann. Das Panel will sich der Beziehung zwischen Recht und/in Gesellschaft in der Corona-Krise somit sowohl über die rechtssoziologische Analyse der Pandemie als auch über den Vergleich mit Bedingungen außerhalb der Pandemie annähern.

In Bezug auf den zweiten Aspekt richtet sich der Blick dabei insbesondere auf die Verhandlung und Gewichtung von Rechten. In der Diskussion um Grundrechtsfragen stehen in der Pandemie z.B. auf der einen Seite das Recht auf Leben, Gesundheit bzw. ein funktionierendes Gesundheitssystem, auf der anderen Seite Rechte auf Autonomie, Privatheit und Freiheit. Damit rückt die Frage, welche Rechte sich wie in welchen gesellschaftlichen Diskursen, aber auch in Abhängigkeit der gesellschaftlichen Positionierung bzw. Einbettung in soziale Systeme durchsetzen und in welchem Verhältnis bestimmte Gewichtungen von Rechten zu den gesellschaftlichen Bedingungen stehen, ins Zentrum. Gerade der Blick auf Befunde des „Kampfs um Rechte“ aus anderen Kontexten kann fruchtbar sein, um diesen Aspekt in gesellschaftlichen Bedrohungslagen, wie der Corona-Pandemie, besser zu verstehen.

Zum anderen soll in Bezug auf den ersten Aspekt – im Gegensatz zum gegenwärtigen Trend der Entwicklung von Ad-hoc-Diagnosen – der Frage nachgegangen werden, ob der Rekurs auf das Recht im Zeichen der Pandemie für die Rechtssoziologie tatsächlich neue Fragen aufwirft. Denn für die Analyse des Rechts im Zeichen der Pandemie kann man an rechtssoziologische Traditionen nutzbringend anschließen. Um nur einige Beispiele zu nennen: Die Ansätze zu strategischer Prozessführung, zu Mobilisierung des Rechts oder zur Akzeptanz von Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung liefern etwa einen theoretischen Rahmen, um Phänomene der Bezugnahme auf das Recht im Protest zu erklären. Klassische Fragen der Rechtsdurchsetzung erlangen hier in Gestalt der aktuellen Regulierungsansätze und ihrer empirischen Wirkungen neue Aufmerksamkeit. Ähnliches gilt mit Blick auf die Rolle von wissenschaftlicher Expertise in Gesetzgebung und Rechtsanwendung, wenn man etwa an die Ansätze zu Technikfolgenabschätzung im Recht denkt. Und schließlich stellt sich Exekutivhandeln immer als Grundrechtsabwägung dar – auch im Zeichen der in der Rechtssoziologie

breit diskutierten Wandlungen der Rolle der Gefahrenabwehr. Dahinter verbergen sich gegebenenfalls auch Fragen der Positivität und Legitimation des Rechts.

Vor diesem Hintergrund laden wir zu theoretisch-konzeptionellen ebenso wie zu empirischen Beitragsvorschlägen, die sich zum einen mit Fragen auseinandersetzen, die sich in der Corona-Pandemie besonders eindringlich zeigen, jedoch auch Prä- (und Post-)Corona von Relevanz sind, sowie Beiträgen, die der Frage nachgehen, ob und inwiefern die Corona-Pandemie (oder auch andere gesellschaftlichen Bedrohungslagen, wie z.B. die Klimakrise) als Herausforderung für das Recht und die Rechtssoziologie anzusehen ist.

Vorschläge für Beiträge (max. 2.400 Zeichen inkl. Leerzeichen) erbitten wir bis zum 06.04.2021 an:

doris.schweitzer@sowi.uni-giessen.de und andrea.fritsche@irks.at

Sektion Rechtssoziologie der DGS, Sektion Recht & Gesellschaft der ÖGS